



# **Instandsetzung und Umnutzung der Schützengasse 1 in St.Gallen für das Kreisgericht St.Gallen**

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren für Architektur- und Bauingenieurbüros

## **Wettbewerbsprogramm Präqualifikation**



# Impressum

## Herausgeber

Kanton St.Gallen Hochbauamt  
Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

## Redaktion / Inhalt

Carmen Frerich, BUD-HBA-PE  
Christian Svec, raum.manufaktur.ag

## Bezugsquelle

[www.hochbau.sg.ch](http://www.hochbau.sg.ch)  
[info.budhba@sg.ch](mailto:info.budhba@sg.ch)  
Telefon +41 58 229 30 17

## Vorbemerkung

Die Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms, Phase Präqualifikation sind verbindlich. Für die Phase Wettbewerb wird das Programm in Kapitel C mit den teilnehmenden Teams ergänzt. Allfällige informative Ergänzungen von untergeordneter Bedeutung sind möglich.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Aus kartellrechtlichen Gründen sind Honorarvorgaben nicht Bestandteil der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Stand: 1. Mai 2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>5</b>
<b>A Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>6</b>
Auftraggeber	6
Verfahren	6
Verbindlichkeit und Rechtsweg	7
Teilnahmeberechtigung	7
Preisgericht	7
Preise und Entschädigungen	8
Weiterbearbeitung und Realisierung	8
Urheberrecht	10
Terminübersicht	10
<b>B Bestimmungen zur Präqualifikation - Phase 1</b>	<b>11</b>
Ablauf Präqualifikation	11
Einzureichende Unterlagen	11
Eignungskriterien und Beurteilung	12
Nachwuchsförderung	13
Benachrichtigung der Teilnehmenden	13
<b>C Bestimmungen zum Wettbewerb - Phase 2</b>	<b>14</b>
Teilnehmende	14
Ablauf Wettbewerb	14
Abgegebene Unterlagen	15
Einzureichende Unterlagen	16
Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien	18
<b>D Aufgabe</b>	<b>21</b>
Ausgangslage	21
Aufgabenstellung	24
Projektziele	26
Zwingende Rahmenbedingungen	27
Weitere Bedingungen	29
<b>E Funktionsbereiche und Raumprogramm</b>	<b>34</b>
Raumprogramm	34
Schema Funktionsbereiche	36
<b>F Genehmigung</b>	<b>38</b>
<b>G Anhang</b>	<b>39</b>
Planungsrechtliche Grundlagen	39
Anforderungen und Nachweise	40
Ergänzende Informationen	41

Schwarzplan Stadt St.Gallen mit Perimeter



# Das Wichtigste in Kürze

## Ausgangslage und Aufgabe

Das Kreisgericht St.Gallen ist auf zwei Standorte in der Stadt St.Gallen verteilt, die seit Mietbeginn als Übergangslösung dienten und unzulänglich für den Betrieb eines Kreisgerichtes sind. Aus diesem Grund soll das Kreisgericht St.Gallen in die Liegenschaft Schützengasse 1 des Kantons überführt werden, in dem die Büroräumlichkeiten der Mitarbeitenden und die Gerichtssäle zusammengefasst werden können.

Das im Inventar der schützenswerten Bauten geführte ehemalige Kantonalbankgebäude, dessen heutiger baulicher Zustand eine architektonische und statische Neukonzeption der Innenräume erfordert, soll erneuert und umgenutzt werden, um dem Kreisgericht ein Gerichtsgebäude zur Verfügung zu stellen, in dem die Bedürfnisse an einen modernen Gerichtsbetrieb sichergestellt sind und das erforderliche Sicherheitsdispositiv umgesetzt werden kann.

Mit der Instandsetzung und Umnutzung soll die repräsentative Strahlkraft des ehemaligen Bankgebäudes im Inneren wie im Äusseren wieder zum Ausdruck gebracht und das Wettbewerbs- und Raumprogramm unter Berücksichtigung und Einbezug der historischen Bausubstanz, der statischen Ertüchtigung sowie den betrieblichen Anforderungen in einem stimmigen Gesamtkonzept umgesetzt werden.

## Situation

Das Gebäude befindet sich zwischen der Altstadt und dem Hauptbahnhof an der Kreuzung St.Leonhard-Strasse – Schützengasse.

## Verfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, anonymer Projektwettbewerb für Planerteams aus den Fachbereichen Architektur und Bauingenieurwesen im selektiven Verfahren durchgeführt. Die Weiterbearbeitung schliesst unmittelbar an das Wettbewerbsverfahren an.

## Termine

Ausschreibung Präqualifikation / Publikation	3. Mai 2024
Abgabe Bewerbung für Präqualifikation	7. Juni 2024
Start Projektwettbewerb / Bezug der Unterlagen	5. August 2024
Einreichung von Fragen	30. August 2024
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	29. November 2024
Abgabe des Modells	13. Dezember 2024

## **A Allgemeine Bestimmungen**

### **Auftraggeber**

Auftraggeber ist der Kanton St.Gallen, vertreten durch das Bau- und Umweltdepartement. Die Ausschreibung des Verfahrens obliegt dem Hochbauamt.

Ausschreibende Stelle:

Kanton St.Gallen

Hochbauamt

Lämmli brunnenstrasse 54, CH-9001 St.Gallen

[info.budhba@sg.ch](mailto:info.budhba@sg.ch)

Aktuelle Informationen zur Ausschreibung:

[www.publikationen.sg.ch](http://www.publikationen.sg.ch)

[www.simap.ch](http://www.simap.ch)

### **Verfahren**

Der Projektwettbewerb für Architektur- und Bauingenieurbüros wird im selektiven Verfahren nach WTO, anonym und einstufig durchgeführt. Falls notwendig, kann das Preisgericht eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe jener Projekte anordnen, die in der engeren Wahl liegen. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Der Projektwettbewerb untersteht der interkantonalen Vereinbarung sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen:

- Art. 17, Art. 19, Art. 21 Abs. 2 Bst. i, Art. 22, Art. 46 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (sGS 841.51, IVöB);
- Art. 14, Art. 15 Abs. 1 Bst b, Art. 16 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. April 2023 (sGS 841.11, VöB).

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

### **Verfahrensphasen**

Phase 1: Präqualifikationsverfahren (offen, nicht-anonym)

Phase 2: Projektwettbewerb (selektiv, anonym)

Über das Präqualifikationsverfahren werden durch das Preisgericht 10 bis 12 Planerteams, davon maximal 2 Nachwuchsteams, aufgrund ihrer Eignung entsprechend den formulierten Eignungskriterien ausgewählt.

## **Verbindlichkeit und Rechtsweg**

Durch die Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages anerkennen die Teilnehmenden die Verfahrens- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Empfehlungen des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Bei berechtigter Interessenlage sind Beschwerden schriftlich und mit Begründung innerhalb von 20 Tagen nach der Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

## **Teilnahmeberechtigung**

Zum Verfahren zugelassen sind Planerteams aus den Fachbereichen Architektur und Bauingenieurwesen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der im Terminprogramm genannte Termin zur Anmeldung. Mehrfachnennungen bei den geforderten Teammitgliedern sind nicht zulässig. Die Federführung liegt beim Architekturbüro.

## **Beizug von weiteren Fachplanern und Spezialisten**

Es bleibt den Anbietenden freigestellt, weitere Fachplanende und Fachspezialisten für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen (Mehrfachnennung zulässig). Die Gewährleistung der Anonymität innerhalb des Planungsteams ist Aufgabe der Federführenden. Die Jury empfiehlt den Beizug eines Gebäudetechnikplanungsbüros.

## **Ausschluss von der Teilnahme**

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen (SIA 142i-202d, Ausgabe 2013, «Befangenheit und Ausstandsgründe»), wer:

- beim Auftraggeber, einem Preisrichtenden oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- mit einem Preisrichtenden oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- den Wettbewerb begleitet.

Bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder einem Mitglied des Preisgerichts ist auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

## **Preisgericht**

### **Fachpreisrichter/-innen**

- Erol Doguoglu, Dipl. Architekt ETH SIA, Kantonsbaumeister, St.Gallen (Vorsitz)
- Astrid Stauer, Prof., Dipl. Architektin ETH BSA SIA
- Silke Langenberg, Prof. Dr. für Konstruktionserbe und Denkmalpflege ETH Zürich / Dipl. Architektin TU BSA SIA
- Matthias Eisele, Dipl. Bauingenieur
- Beat Loosli, Dipl. Architekt ETH BSA SIA
- Myrjam Zoller, Architektin FH SIA (Ersatz)
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung, BUD-HBA (Ersatz)

### **Sachpreisrichter/-innen**

- Susanne Hartmann, Regierungsrätin Bau- und Umweltdepartement
- Patrick Guidon, Prof. Dr., Präsident des Kantonsgerichts
- Peter Frei, lic.iur., Präsident des Kreisgerichts St.Gallen

- Martin Bauer, lic.iur., Generalsekretär des Kantonsgerichts St.Gallen (Ersatz)

### **Expert/-innen**

- Carmen Frerich, Projektentwicklung, BUD-HBA
- Christof Helbling, Stadtbaumeister, St.Gallen
- Christoph Ospelt, Dipl. Natw. ETH, MSc MIT, Vaduz
- Daniel Hohl, Brandschutzexperte VKF, St.Gallen
- Marcel Tschudi, Dipl. Techniker HF Hochbau, Zürich
- Moritz Flury-Rova, Dr. phil., Leiter Denkmalpflege Kanton St.Gallen
- Richard Widmer, Haustechnikingenieur, Wil
- Roman Schoch, lic.iur., Kreisrichter Kreisgericht St.Gallen
- Ulrike Plangg, lic.iur., Gesamtgerichtsschreiberin, Kreisgericht St.Gallen

Das Preisgericht behält sich bei Bedarf vor, weitere Expertinnen und Experten zur Beurteilung beizuziehen.

### **Organisation**

- Armin Meier, raum.manufaktur.ag, St.Gallen

### **Vorprüfung**

- Gesamtkoordination: raum.manufaktur.ag, St.Gallen
- Formelle & Materielle Vorprüfung: raum.manufaktur.ag, St.Gallen
- Brandschutz: brandsicher ag, St.Gallen
- Gebäudetechnik: Richard Widmer, Wil
- Wirtschaftlichkeit: PBK AG, Zürich
- Nachhaltigkeit: Lenum AG, Vaduz
- Nutzung / Betrieb: Kreisgericht St.Gallen
- Statik: Merz Kley Partner, Dornbirn

### **Preise und Entschädigungen**

Dem Preisgericht steht eine Gesamtpreissumme von CHF 250'000.- exkl. MWST für Preise, Entschädigungen und Ankäufe zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Die Aufwendungen für die Teilnahme an der Präqualifikation werden nicht entschädigt.

### **Feste Entschädigung**

Jedes zur 2. Phase (Projektwettbewerb) zugelassene Planerteam erhält eine feste Entschädigung von CHF 10'000.- exkl. MWST. Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen und zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrags.

Die feste Entschädigung ist Teil der Gesamtpreissumme. Die verbleibende Preissumme wird gemäss Rangierung durch das Preisgericht vergeben.

### **Anzahl Preise und Ankäufe**

Es werden 3 bis 5 Projekte prämiert. Für allfällige Ankäufe stehen maximal 20% der Gesamtpreissumme zur Verfügung. Beiträge, die mit einem Ankauf ausgezeichnet werden, können nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

### **Weiterbearbeitung und Realisierung**

#### **Grundsatz**

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe obliegt dem Auftraggeber. Er beab-

sichtigt, vorbehältlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag und entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts, den mit dem Bauvorhaben gemäss Wettbewerbsprogramm verbundenen Auftrag bei ausgewiesener Kompetenz mit 100% der Teilleistungen zu vergeben (Einzelleistungsverträge). Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistungen für das Baumanagement an ein Drittbüro zu vergeben (aus Kompetenz- und Distanzgründen). In einem derart gelagerten Auftragsverhältnis beträgt der Leistungsanteil des Architekturbüros erfahrungsgemäss mindestens 58%.

Vergaben von Fachplanermandaten werden nach der Zuschlagserteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch den Auftraggeber erfolgen. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von hervorragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners oder einer Fachplanerin fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass auch freiwillig von den Wettbewerbsgewinnern beigezogene Fachleute mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags freihändig beauftragt werden können.

Die Weiterbearbeitung schliesst unmittelbar an das Wettbewerbsverfahren an. Die finanziellen Mittel sind bewilligt. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für 2028 vorgesehen.

### Planerleistungen

Für die privatrechtliche Einigung über das Honorar gilt der Entwurf des Honorarvertrags in der Beilage (Struktur gemäss Planervertrag der «Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB» des Bundes).

Als Basis für die privatrechtlichen Vertragsverhandlungen gelten indikativ folgende maximale Honorarkonditionen gemäss SIA Ordnungen, Ausgabe 2014:

<b>SIA Normen</b>	<b>102</b>	<b>103</b>
Schwierigkeitsgrad n	1.2	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0
Umbauzuschlag U	1.15	1.15
Teilleistungen q	58 bis 100%	100%
Mittlerer Stundenansatz CHF	135.-	135.-

Die Faktoren «i» und «s» sind team- bzw. projektspezifisch und werden im Rahmen der Ausarbeitung des Vertrags festgelegt.

Der Auftraggeber behält sich vor, im gegenseitigen Einverständnis mit dem siegreichen Architekturbüro einen Generalplanervertrag abzuschliessen.

Soweit der abschliessende Vertrag nichts anderes bestimmt, gilt das Schweizer Recht, Gerichtsstand ist St.Gallen.

In den nachfolgenden Planungsphasen wird BIM als integrales Planungsinstrument genutzt. Von den Planenden wird erwartet, dass sie für die mandatierten Planungsphasen die Verfahren und Modelle hinsichtlich BIM kennen und die Voraussetzungen schaffen, parametrische Gebäudemodelle zu erstellen und zu bearbeiten.

## Urheberrecht

Die Anbietenden erklären sich mit der Abgabe eines Projekts über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über. Das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt besitzen Auftraggeber und Teilnehmer das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge. Wichtige Gründe, die dagegen sprechen, sind bereits im Programm zu erwähnen. Der Auftraggeber und die Projektverfassenden sind stets zu nennen. Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen.

## Terminübersicht

### Phase 1 | Präqualifikation

Publikation und Bezug der PQ-Unterlagen	3. Mai 2024
Abgabe Bewerbung	7. Juni 2024
Auswahl der Wettbewerbsteilnehmenden	5. Juli 2024
Eröffnung Teilnahmeentscheid	Juli 2024

### Phase 2 | Projektwettbewerb

Start Wettbewerb / Bezug der Unterlagen	5. August 2024
Begehung	15. August 2024, 09.30 Uhr
Fragestellung bis	30. August 2024
Fragenbeantwortung	13. September 2024
2. Begehung	19. September 2024
Einreichen der Wettbewerbsarbeiten	29. November 2024, 17:00 Uhr / Poststempel
Einreichen des Modells	13. Dezember 2024, 17:00 Uhr / Poststempel

Die Benachrichtigung der Teilnehmenden erfolgt ca. Ende März 2025 durch den Auftraggeber.

## **B Bestimmungen zur Präqualifikation - Phase 1**

### **Ablauf Präqualifikation**

#### **Publikation**

Ab dem 3. Mai 2024 wird der Projektwettbewerb in folgenden Medien publiziert:

- [www.publikationen.sg.ch](http://www.publikationen.sg.ch)
- [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
- [www.espazium.ch](http://www.espazium.ch)
- TEC21

#### **Bezug der Präqualifikationsunterlagen**

Folgende Unterlagen für die Präqualifikation (Phase 1) können ab Publikationsdatum auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden:

- A1 Bewerbungsformular – Anmeldung & Selbstdeklaration (DOCX)
- B1 Wettbewerbsprogramm Präqualifikation (PDF)
- E1 Vertragsentwurf für Planerleistungen (PDF)

#### **Eingabefrist und Eingabebedingungen**

Die vollständige Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb muss mit dem Vermerk «Neues Kreisgericht St.Gallen» – Präqualifikation» bis spätestens am 7. Juni 2024 bei der Verfahrensadresse eingereicht werden.

Für die Fristwahrung ist bei Postzustellung das Datum des Poststempels, bei Versand über Kurier das Aufgabedatum massgebend. Für den Nachweis und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Der Poststempel bzw. der Auftragsbeleg muss gut und eindeutig ersichtlich sein. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht zugelassen. Zu spät eingereichte oder unvollständige Angaben werden nicht berücksichtigt.

#### **Einzureichende Unterlagen**

Für eine vollständige Bewerbung sind von jedem Teammitglied folgende Unterlagen fristgerecht und vollständig ausgefüllt bei der Verfahrensadresse einzureichen:

- Bewerbungsformular – Anmeldung & Selbstdeklaration (PDF)
- Dokumentation Referenzprojekt(e) (PDF)

Das gesamte Bewerbungsdossier ist zweifach in Papierform (ungebunden und ungefalted) sowie in digitaler Form auf einem USB-Stick / QR-Code einzureichen.

## Referenzen

Es werden drei Architektur- und ein Bauingenieur - Referenzprojekt verlangt. Die Referenzprojekte sollen mit der vorliegenden Aufgabenstellung hinsichtlich Komplexität, Grösse, öffentliche Nutzung, Sicherheit oder Nachhaltigkeit vergleichbar sein. Bei mindestens einer Referenz muss es sich je Fachgebiet um einen Umbau handeln. Bei den Architekturreferenzen soll mindestens eine Referenz ein vergleichbares historisches Gebäude betreffen. Mindestens zwei Referenzen des Architekturbüros müssen realisiert sein.

Die Referenzblätter sind mit Plänen, Fotos, Konzeptskizzen und Texten, die die gewählte Referenz aus Sicht des jeweiligen Fachgebiets erläutert und einen Bezug zur vorliegenden Aufgabenstellung ausweisen, zu illustrieren. Pro Referenz steht maximal eine einseitig bedruckte A3-Seite im Querformat zur Verfügung.

## Eignungskriterien und Beurteilung

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch das Preisgericht anhand der nachfolgend definierten Eignungskriterien und Gewichtungen:

<b>Kriterien</b>	<b>G</b>	<b>N</b>	<b>P</b>
<b>EK 1 Kompetenz und Potenzial</b>	<b>90 %</b>		<b>450</b>
EK 1.1 Referenzen Architektur	60 %	1-5	300
EK 1.2 Referenzen Bauingenieurwesen	30 %	1-5	150
<b>EK 2 Qualität der Bewerbung</b>	<b>10 %</b>		<b>50</b>
EW 2.1 Präsentation und Darstellung	10 %	1-5	50
<b>Total</b>	<b>100 %</b>		<b>500</b>

**G = Gewichtung / N = Note / P = Punktzahl**

## Beurteilung Präqualifikationseingaben

Jedes Kriterium wird vom Preisgericht mithilfe einer Notenskala bewertet. Anschliessend wird pro Kriterium die Note (N) mit der jeweiligen Gewichtung (G) multipliziert. Die Summe der daraus resultierenden Wertungen ergibt die Punktzahl (P) und somit die Gesamtwertung. Es wird die nachfolgende Notenskala angewendet, wobei auch Halb- und Viertelnoten vergeben werden können:

- Note 5: Sehr gute Erfüllung  
Ausgezeichnete Qualität, Anforderungen vollumfänglich erfüllt
- Note 4: Gute Erfüllung  
Gute Qualität, Anforderungen mehrheitlich erfüllt
- Note 3: Genügende Erfüllung  
Durchschnittliche Qualität, Anforderungen knapp erfüllt
- Note 2: Ungenügende Erfüllung  
Anforderungen weitgehend nicht erfüllt
- Note 1: Sehr schlechte Erfüllung  
Keine oder unvollständige Angaben

### **Nachwuchsförderung**

Im Sinne der Nachwuchsförderung kann das Preisgericht max. zwei Nachwuchsteams für die Teilnahme am Projektwettbewerb auswählen.

Beim Formular «Anmeldung» (A1) ist die Bewerbung als Nachwuchs eindeutig zu bezeichnen. Hierfür müssen folgende Anforderungen erfüllt und nachgewiesen sein:

- Das Alter der geschäftsführenden Personen darf maximal 40 Jahre betragen (Jahrgang 1984 und jünger).
- Das Architekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren (Stichtag 1. Januar 2019) gegründet.

Bei den Referenzen der Nachwuchsteams steht weniger der Bezug zur Aufgabe, sondern mehr das entwerferische Potenzial im Vordergrund. Entsprechend können als Referenzprojekte auch Wettbewerbsbeiträge oder Arbeiten aus dem Studium mit ähnlicher Aufgabenstellung und Komplexität eingereicht werden.

### **Benachrichtigung der Teilnehmenden**

Alle Bewerbenden werden nach der definitiven Teilnehmerauswahl durch das Preisgericht im Juli 2024 schriftlich mittels Verfügung informiert. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Die qualifizierten Teams bestätigen dem Veranstalter ihre Teilnahme am Wettbewerb per E-Mail bis spätestens 2. August 2024.

## **C Bestimmungen zum Wettbewerb - Phase 2**

### **Teilnehmende**

Das Preisgericht hat im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens folgende Planerteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb ausgewählt:

- ...
- ...

### **Ablauf Wettbewerb**

#### **Bezug der Wettbewerbsunterlagen**

Ab dem 5. August 2024 stehen die Wettbewerbsunterlagen zum Download bereit. Die Modellgrundlage (Masse: 68 cm x 52 cm) kann beim Modellbauer (Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH, Scheidwegstrasse 18, 9000 St.Gallen) abgeholt werden.

Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Unterlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

#### **Besichtigung des Gebäudes**

Am 15. August 2024 findet eine obligatorische und geführte Besichtigung des Gebäudes statt. Die Einladung zur Besichtigung erfolgt in Zusammenhang mit der Benachrichtigung über die Auswahl der Teilnehmenden.

Am 19. September 2024 besteht die Möglichkeit das Gebäude von 13.30 bis 16.00 Uhr zusätzlich zu besichtigen. Der 2. Termin ist fakultativ. Ausserhalb dieser Termine ist das Gebäude nicht zugänglich.

#### **Fragerrunde**

Die Fragen sind online und anonym auf dem Frageforum [www.simap.ch](http://www.simap.ch) der entsprechenden Ausschreibung bis 30. August 2024 zu stellen.

Die Fragen müssen in ihrer Reihenfolge und Gliederung dem Wettbewerbsprogramm folgen. Fragen, die nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet.

Die Fragenbeantwortung steht ab 13. September 2024 auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) zur Verfügung. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

#### **Abgabe Projektwettbewerb**

Planunterlagen und Modell sind unter Wahrung der Anonymität bei der Verfahrensadresse einzureichen. Es gelten folgende Fristen:

- Planunterlagen bis 29. November 2024, 17.00 Uhr
- Modell bis 13. Dezember 2024, 17.00 Uhr

### *Persönliche Abgabe*

Eine persönliche (anonyme) Abgabe am Empfang des Bau- und Umweltschutzdepartements ist während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 07.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung möglich.

### *Versand per Post*

Bei einem Postversand ist das Datum des Poststempels massgebend. Der Versand hat grundsätzlich ohne Absenderangabe zu erfolgen. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Der Teilnehmer verfolgt die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und meldet dem Auftraggeber unter Wahrung der Anonymität eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

### **Verfahrensabschluss und Veröffentlichung**

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert. Alle zur Beurteilung zugelassenen Projektbeiträge werden unter Namensnennung während ca. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden unter [www.sg.ch/bauen/hochbau](http://www.sg.ch/bauen/hochbau) publiziert.

### **Abgegebene Unterlagen**

Folgende Unterlagen für den Projektwettbewerb (Phase 2) werden den ausgewählten Architekturbüros auf Simap zur Verfügung gestellt:

#### **B Programm**

- B1 Wettbewerbsprogramm (PDF)
- B2 Funktions- und Sicherheitsdiagramm (PDF)

#### **C Planunterlagen**

- C1 Informationsplan (PDF, DWG)
- C2 AV-Grundlagen (DWG)
- C3 Digitales 3D-Modell Bestand (PDF, DWG, BIMX, ICF, PLA)

#### **D Formulare**

- D1 Formular «Raumprogramm» (XLSX)
- D2 Formular «Kennwerte» (XLSX)
- D3 Formular «Verfasserblatt» (DOCX)

#### **E Weitere Grundlagen**

- E1 Vertragsentwurf für Planerleistungen (PDF)
- E2 Nutzungs- und Betriebskonzept (PDF)
- E3 User Journey Gerichtsbetrieb (PDF)
- E4 Historische Pläne (PDF)
- E5 Pläne Bestand 2015; Massstab 1:200 (PDF, DWG, DXF)
- E6 Bauhistorischer Bericht Peter Röllin (PDF)
- E7 Stellungnahme kantonale Denkmalpflege (PDF)
- E8 Vorabklärungen zum Tragwerk; Statischer Bericht (PDF)
- E9 Geotechnischer Bericht (PDF)
- E10 Lärmgutachten (PDF)
- E11 Niveaupunkt; Höhenkurvenplan ca. 1940 (PDF)
- E12 Gipsmodell 1:500

## **Einzureichende Unterlagen**

- Situationsplan 1:500
- Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200
- Fassadenschnitt und Fassadenansicht 1:50 (neue Gebäudeteile)
- Erläuterungsbericht
- Visualisierung od. perspektivische Darstellung des Gerichtssaals (innen) und des Gebäudes von einem öffentlich zugänglichen Ort (aussern)
- Schemapläne Nutzungsverteilung 1:500 (Darstellung gemäss Farbcode Raumprogramm)
- Formular «Raumprogramm»
- Formular «Kennwerte»
- Berechnung GF/NF/GV, geschossweise nach SIA 416
- Formular «Verfasser»
- Modell 1:500
- USB-Stick / QR-Code

## **Darstellung und Abgabeform**

Die eingereichten Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen und mit dem Vermerk «Neues Kreisgericht St.Gallen» sowie mit einem Kennwort zu versehen. Alle massstäblichen Pläne sind mit einem grafischen Massstab und wo sinnvoll mit einem Nordpfeil zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Die Blätter sind für das Planlayout mit der Kennzeichnung der Aufhängeordnung zu versehen.

Alle Pläne sind im Hochformat DIN A0 (120 x 84 cm) darzustellen. Das Layout ist frei. Es stehen maximal 4 A0-Blätter zur Verfügung.

Bestehende und neue Bau- und Umgebungsteile in den Grundrissen, Schnitten und Fassaden sind farblich (neu: schwarz / bestehend: grau / abgebrochen: gelb) zu differenzieren.

Die Pläne sind ungerollt und ungefaltet in Mappen in folgender Art und Anzahl abzugeben:

- 1 Plansatz A0 (Präsentationspläne / festes Papier)
- 1 Plansatz A0 (Vorprüfungspläne)
- 1 Plansatz A2 (Verkleinerungen)
- Sämtliche Formulare und Beilagen 2-fach

Jedes Team hat einen einzigen Projektvorschlag einzureichen. Lösungsvarianten sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages.

Alle Planunterlagen mit der für den Print nötigen Auflösung (Originalgrösse, PDF) und die ausgefüllten Formulare «Raumprogramm» und «Daten» (Excel und PDF) sind für die rechnerische Kontrolle der Vorprüfung und für den Schlussbericht zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Stick / QR-Code (ausserhalb des Verfassercouverts, in einem separaten, neutralen und verschlossenen Couvert mit Kennwortbezeichnung) abzugeben.

Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Auch bei den digitalen Unterlagen ist auf die Wahrung der Anonymität zu achten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Daten via unabhängige Stelle zu anonymisieren und für die Vorprüfung zu verwenden. Die Modellkiste ist seitlich auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen; so bleibt bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar.

### **Situationsplan 1:500**

Darstellung des Projektentwurfs (Ausschnitt gemäss Modell) als Dachauf-sicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angabe des Projekt-perimeters, die Erschliessung und die Gebäudeeingänge, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude in m ü.M.) sowie der Freiraumpla-nung inklusive Zufahrten. Unterirdische Bauten und Anlagen sind einzu-stricheln.

Der Situationsplan ist analog dem Informationsplan auszurichten und mit einem Nordpfeil zu versehen.

### **Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200**

Sämtliche Grundrisse, Schnitte (mind. je ein Längs- und Querschnitt) und Fassaden sind darzustellen. Die Grundrisse sind möbliert darzustellen und mit den jeweiligen Höhenkoten zu versehen; alle Räume sind mit Raum-nummer, Raumbezeichnung und Nettoraumfläche zu beschriften. Im Erd-geschossgrundriss ist zudem die Gestaltung der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten (m ü.M.) des gestalteten Terrains einzu-zeichnen. In den Schnitten und Ansichten sind das gewachsene und das gestaltete Terrain zu unterscheiden sowie die Geschoss- und Dachkoten ( $\pm 0.00 = 672.66$  m ü. M. / OK fertig Boden Treppenhaus EG) einzutragen. Die Grundrisse sind analog dem Informationsplan zu orientieren und mit einem Nordpfeil zu versehen.

### **Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50**

Ein typischer Fassadenschnitt mit Fassadenansicht der neuen Gebäude-teile, der über den konstruktiven Aufbau der relevanten Schnitt- und An-schlussstellen, die beabsichtigte Materialisierung und den gestalterischen Ausdruck Auskunft gibt. Die Materialien und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben.

### **Erläuterungsbericht**

Der Erläuterungsbericht mit folgendem Inhalt ist auf den Plänen einzurei-chen:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept
- Umgang mit schützenswertem Bestand
- Tragwerkkonzept / Konstruktion / Materialisierung
- Nachhaltigkeit / Gebäudetechnik / Brandschutz
- Organisatorisches und betriebliches Konzept (Gerichtsbetrieb, 3-Zonen-Strategie, interne Erschliessung)

### **Visualisierungen**

Es werden zwei Visualisierungen od. perspektivische Darstellungen (Innen-ansicht Gerichtssaal und Aussenansicht der neuen Gebäudeteile) ge-wünscht, die ein Stimmungsbild des Projektentwurfs zeigen.

### **Schemapläne Nutzungsverteilung 1:500**

In einem Nutzungsdiagramm sind für sämtliche Grundrisse die Haupt- und deren Unterbereiche mit den im Raumprogramm verwendeten Grund-farben der entsprechenden Nutzungen nachzuweisen. Die Schemata sind mit einer Legende, die die Nutzungsverteilung klar darstellen, zu versehen.

### **Formulare «Raumprogramm» und «Kennwerte»**

Für die Überprüfung des Raumprogramms und der Wirtschaftlichkeit sind durch die Teilnehmenden die beiliegenden Excel-Formulare auszufüllen. Die Formulare dürfen nicht verändert werden. Sie sind digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

Zur Plausibilisierung der Kennwerte sind die Berechnungen und Schemata geschossweise nach SIA 416 auf separaten A4-Blättern beizulegen:

- Geschossfläche GF
- Nutzfläche NF
- Gebäudevolumen
- Gebäudehülle (FAF, FBUS, FEF, FED, DAF)
- Umgebungsfläche

### **Formular «Verfasser»**

Ein undurchsichtiges, neutrales und verschlossenes Verfasserkuvert ist aussen lediglich mit Vermerk und Kennwort zu beschriften und enthält:

- Formular «Verfasserblatt»
- Einzahlungsschein / Bankdaten

### **Modell 1:500**

Die geplanten Bauten sind auf der Modellgrundlage anhand einfacher, auf die wichtigsten Merkmale reduzierter Volumina in weisser Farbe darzustellen. Zusätzliche oder eigene Modelle sind nicht zulässig. Die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei.

## **Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien**

### **Vorprüfung**

Die Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer Vorprüfung anhand der nachfolgenden Kriterien unterzogen:

#### *Formell*

- Fristgerechte Einreichung
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität und Sprache

#### *Materiell*

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

### **Beurteilungskriterien**

Das Preisgericht wird aufgrund der gesetzten Ziele und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der zugelassenen Projekte vornehmen. Die Reihenfolge der Kriterien hat keine Bedeutung.

#### *Situation und aussenräumliche Qualitäten*

- Situation und städtebauliches Gesamtkonzept
- Architektur, Gestaltung der neuen Gebäudeteile in Bezug zum Bestand
- Aussenräumliche Qualität und Erschliessung

#### *Organisation und innenräumliche Qualitäten*

- Erfüllung Raumprogramm
- Umgang mit historischer Bausubstanz
- Funktionalität Gerichtsbetrieb und 3-Zonen-Strategie
- Inneres Erschliessungssystem
- Architektonischer Ausdruck der Innenraumgestaltung

#### *Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit*

- Erstellungskosten und Lebenszykluskosten gemäss Vorgaben
- Konzept Raumklima sowie Be- und Entlüftung mit minimiertem Technikeinsatz
- Einfachheit der Tragkonstruktion und lineare Lastabtragung
- Wertbeständigkeit der gewählten Konstruktion und bauökologischen

## Materialien

- Systemtrennung und Anpassungsfähigkeit der Gebäudetechnik
- Energetische und ökologische Nachhaltigkeit (SNBS-Tauglichkeit)
- Brandschutz
- Potenzial PV-Anlage



## D Aufgabe

### Ausgangslage

Das Kreisgericht St.Gallen behandelt als erstinstanzliches Gericht jährlich rund 3'400 Gerichtsverfahren im Zivil- und Strafrecht. Es ist in drei fachliche Abteilungen unterteilt und beschäftigt aktuell 43 festangestellte Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichtskanzlei, Auditorinnen und Auditoren sowie 14 Kreisrichterinnen und Kreisrichter ohne Festanstellung. Seit dem Jahr 1996 ist das Kreisgericht in der Liegenschaft Bohl 1 in St.Gallen eingemietet. Die Gerichtssäle befinden hingegen in der Liegenschaft Neugasse 3/5 der Stadt St.Gallen. Der Standort am Bohl 1 diene seit Mietbeginn als Übergangslösung und ist aus mehreren Gründen unzulänglich für den Betrieb eines Kreisgerichtes. So ist unter anderem eine Trennung des Büro- und des öffentlichen Betriebs nicht möglich. Die Sicherheitsmassnahmen sind aus heutiger Sicht unzureichend und die Lärmimmissionen zu hoch. Auch die Neugasse 3/5 ist als Standort für das Kreisgericht ungeeignet, da die nötigen Sicherheitsinfrastrukturen fehlen und aus baulichen Gründen nicht bereitgestellt werden können.

Das Kreisgericht St.Gallen soll deshalb in eine Liegenschaft des Kantons überführt werden, in dem die Büroräumlichkeiten der Mitarbeitenden und die Gerichtssäle zusammengefasst werden können. Dazu wurde die Liegenschaft Schützengasse 1 geprüft und ausgewählt.

Die als schützenswert eingestufte Liegenschaft an der Schützengasse 1 erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Brandschutz, Energie und Erdbebensicherheit nicht und bedarf aufgrund des baulichen Zustands vor einer Neubelegung einer tiefgreifenden Instandsetzung.

Dem Kantonsratsbeschluss über die Instandsetzung und Umnutzung der Schützengasse 1 in St.Gallen für das Kreisgericht St.Gallen stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons St.Gallen im November 2023 mit grosser Mehrheit zu. Es wird mit Erstellungskosten von rund 15 Millionen Franken (teuerungsbedingt 17 Millionen Franken) gerechnet.

### Situation

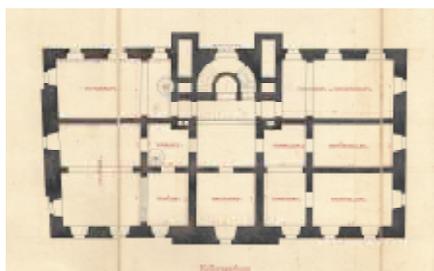
Das historische Gebäude steht im geschützten Ortsbild Bahnhof, St.Leonhard-Strasse, Poststrasse der Stadt St.Gallen und bildet einen markanten Eckpunkt an der Biegung der St. Leonhard-Strasse und dem Eingang in die Schützengasse. Das Gesamtvolumen tritt vor allem mit seiner repräsentativen Ostfassade im Stadtraum auf. Die leichte Wendung der St.Leonhard-Strasse in Kombination mit dem gegenüberliegenden Platz verschaffen der strassenseitigen Fassade Raum für eine prägende Aussenwirkung.

Das Gebäude steht auf dem Grundstück C2304 mit einem Flächenmass von 945 m<sup>2</sup>. Das ehemalige Kantonalbank-Gebäude deckt davon 748 m<sup>2</sup> ab. Die Baute steht auf der Ost-, Süd- und Nordseite der Liegenschaft

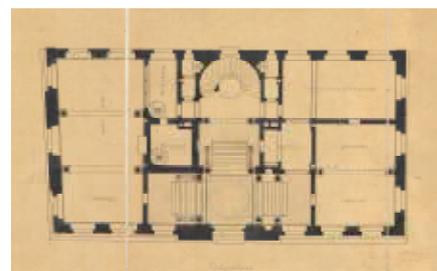
direkt auf den Grundstücksgrenzen. Die restliche Parzellenfläche von 197 m<sup>2</sup> im Westen dient der Hoferschliessung (zusammen mit den Nachbargrundstücken C3451 und C3556) und der Parkierung.

### Bestehendes Gebäude

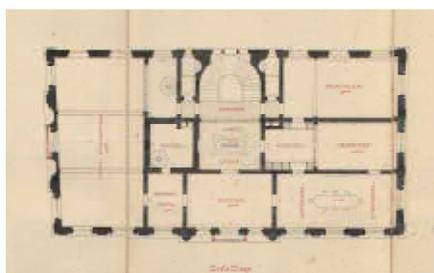
Die St.Galler Kantonalbank gab 1884 die Erstellung ihres neuen Hauptsitzes durch ein Wettbewerbsverfahren in Auftrag. Die Jury konnte sich nicht zur Vergabe eines ersten Preises entschliessen, sondern vergab zwei Preise. Den einen an das Hamburger Architekturbüro Wilhelm Cohn & Karl Siecke, den anderen an Bruno Schmitz aus Düsseldorf. Die Jury würdigte die Grundrisslösung von Cohn & Siecke, da sie den gestellten Anforderungen am nächsten kam, bemängelte aber die Fassadengestaltung, welche sie als schwerfällig und ohne Charakter bezeichnete. Der Grundriss des Projekts von Bruno Schmitz vermochte nicht in allen Belangen zu überzeugen, hingegen wurde die Fassadengestaltung bevorzugt. Für die Umsetzung des neuen Hauptsitzes wurde der damalige Kantonsbaumeister Theodor Gohl mit der Ausarbeitung eines neuen Bauplans beauftragt. Die umgesetzte Hauptfassade des Hauptgebäudes von 1886 ist horizontal gegliedert und symmetrisch aufgebaut. Ein in Rustika ausgeführter und kräftig profilierter Quadersockel bildet das Erdgeschoss. Darüber kommen zwei Obergeschosse mit kolossaler Pilaster Ordnung zu liegen. Ein zentral angeordnetes Portal begründet die starke Symmetrie des Baus. Ursprünglich schloss ein flaches Walmdach den Bau ab. Die drei strassenseitigen Fassaden sind plastisch und mit hohem Detailreichtum in Naturstein gestaltet, die Westfassade erfuhr dagegen einen zurückhaltenden verputzten Ausdruck.



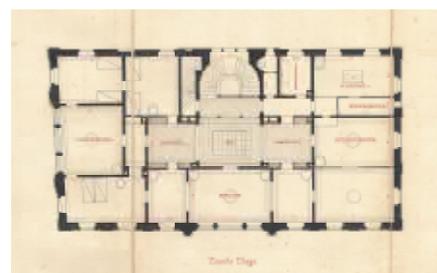
Grundriss Untergeschoss (1884)



Grundriss Erdgeschoss (1884)

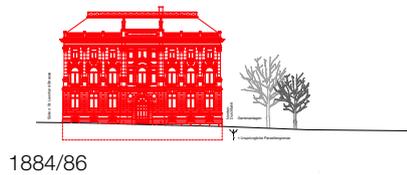


Grundriss 1. Obergeschoss (1884)

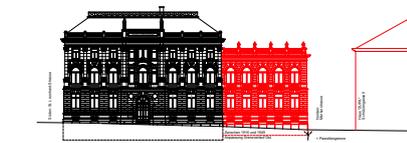


Grundriss 2. Obergeschoss (1884)

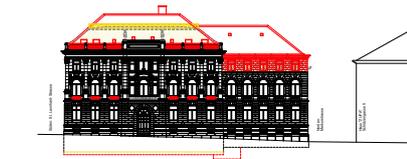
Unter Kantonsbaumeister Adolf Ehrensperger wurde das Hauptgebäude zwischen 1916 und 1918 gegen Norden mit einem zweigeschossigen Anbau mit Terrasse erweitert. Dieser Erweiterungsbau übernimmt das Sockelgeschoss und in den oberen Geschossen wesentliche Gestaltungsmerkmale des ursprünglichen Baus wie Fensterformate und die horizontale Gliederung. Die Detaillierung im Piano Nobile und die Pilaster sind aber zurückhaltender umgesetzt. Im Gegensatz zum ursprünglichen Bau sind alle Fassaden des Anbaus identisch in Naturstein ausgebildet. Der Anbau weist eine starke Anlehnung an die bestehenden Fassaden auf und beeinflusst die Symmetrie des ursprünglich allein stehenden Hauptgebäudes. Im Kellergeschoss wurde eine Tresoranlage mit gespiegeltem Umgang errichtet.



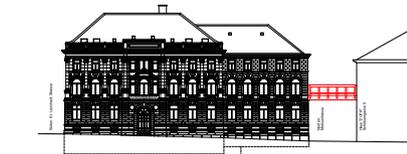
1884/86



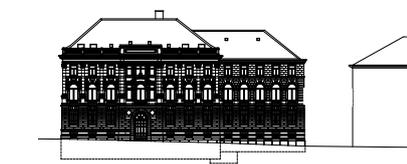
1916-1918



1956



1968



1981

Das Gebäude wurde in den Jahren von 1949 bis 1958 mit wenig Rücksichtnahme auf den Bestand umgebaut. Der Beginn dieser Veränderungen markierte die Umgestaltung der Eingangszone. 1949 wurde das Vestibül verkleinert, um Raum für eine Schalterhalle zu gewinnen. An der neuen Wand auf der linken Seite des Eingangs erstellte August Wanner im Jahre 1952 ein grossflächiges Wandfresko, welches die Kunden zur neuen Schalterhalle leitete. Das Wandbild ist heute noch vorhanden. Das Treppenhaus wurde auf modernistische Weise neugestaltet und mit einem Lift ausgestattet. Im Jahr 1956 wurde der Erweiterungsbau des Architekten Oskar Müller mit einem neuen zusätzlichen Geschoss und neuem Dach ausgestattet. Aus dieser Zeit stammen auch die Baluster in der Attika und in den Brüstungen des ersten Obergeschosses. Im Jahr 1959 wurden die Attika-Figuren und das Kreuzgitter beseitigt. Später erfolgten partielle Umbauten der Kundenbereiche, wovon heute noch die Privat-Tresoranlage im Untergeschoss des Ursprungsbaus erkennbar ist. Der ursprünglich reiche Innenausbau wurde grösstenteils entfernt, ein Teil des Untergeschosses wurde abgesenkt. Diese umfassenden inneren Erneuerungen liessen mit Ausnahme der Tresoranlage aus dem Jahr 1916 keine nennenswerten Spuren der ursprünglichen Ausstattung zurück.

Die in den 1950er und 1960er Jahren vorgenommenen Umbauten führten zu irreparablen Veränderungen des ursprünglichen Grundrisses, der statischen Gebäudestruktur und der stattlichen Innenausbauten. Die damaligen Umbauten sind leider von eher bescheidener Qualität. Das Treppenhaus wurde verändert, mehrere Aufzüge eingebaut, Decken heruntergezogen, weitere Tresorräume eingebaut, Grundrisse komplett reorganisiert, historische innere Oberflächen weitgehend ersetzt oder überbaut und zwischenzeitlich auch ein zusätzliches Zwischengeschoss eingebaut.

Im Jahr 1992 wurden die Gebäudehülle instandgesetzt und gleichzeitig die Fenster erneuert.

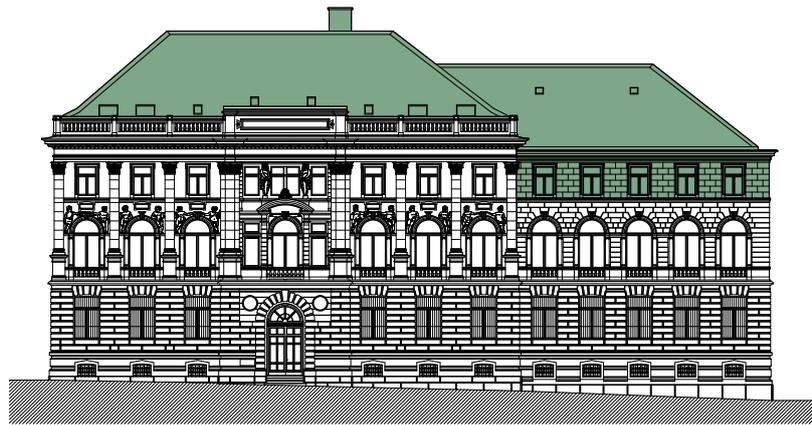
Heute präsentiert sich die Liegenschaft mit zwei völlig unterschiedlichen Gesichtern; Aussen weitgehend original, stattlich, repräsentativ, innen mehrfach umgebaut und Verlust des gesamten Innenraumambientes. Die Fassade zeigt sich in einem guten Erhaltungszustand und nur örtlichem Instandsetzungsbedarf.

### Schutzumfang und Eindringtiefe

Das Gebäude befindet sich im städtischen Inventar für schützenswerte Bauten ausserhalb der Altstadt. Zur Instandsetzung und Umnutzung zum Kreisgericht sind tiefgreifende Massnahmen bis in die Grundstruktur (Tragwerk, Foundation) notwendig. Der Schutzumfang der einzelnen baulichen Elemente lässt sich wie folgt zusammenfassen:

#### Äussere Hülle (Fassade)

Der Schutzumfang liegt prioritär auf der integralen Erhaltung der Aussenfassaden bis zur Traufe. Das Gebäude soll bis zum Stand der Erweiterung von 1918 erhalten werden. Jüngere Elemente wie die Aufstockung des Anbaus von 1958 dürfen zurückgebaut bzw. verändert werden (grüner Eintrag in Abbildung auf Seite 23). In der weiteren äusseren Erscheinung sind objektgerecht einzelne Anpassungen, wie zum Beispiel bei der Eingangsgestaltung oder des neuen Nebeneingangs für die Mitarbeitenden, die Anlieferung oder die Zuführung auf der Westfassade, möglich.



Eingriffszone

#### *Äussere Hülle (Dach)*

Das Dach des Hauptgebäudes darf auf seine ursprüngliche oder eine neue Form angepasst werden. Die Dachform des Anbaus sowie das 2. Obergeschoss stehen zu Disposition. Eine Photovoltaikanlage ist konzeptabhängig möglich.

#### *Tresoranlage von 1918*

Die Tresoranlage im Anbau von 1918 ist, falls möglich, zu erhalten. Eine neue Nutzung als Archiv (mit Lüftung und Entfeuchtung) oder für Nebenräume der Gerichte ist denkbar.

#### *Wandbild von August Wanner*

Zu Gunsten einer optimierten Eingangssituation, auch im Hinblick auf die historische Ausgestaltung des Vestibüls, kann das Wandbild fachtechnisch entfernt und gelagert werden.

#### *Innere Strukturen*

Im 1. und 2. Obergeschoss sind verschiedene Stuckaturen, Parkettböden, verschiedene Wandverkleidungen und ein Bruchstück eines Wandfreskos freigelegt worden. Ausgehend von der Qualität sollen diese Bauteile in situ wiederverwendet und in das neue Raumkonzept des Gerichts integriert werden.

In einer Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass sich die Liegenschaft an der Schützengasse für die Nutzung als Kreisgericht gut eignet und das geforderte Raumprogramm mit verschiedenen Konzepten umgesetzt werden kann.

### **Aufgabenstellung**

Mit der Instandsetzung und Umnutzung der Schützengasse 1 zu einem Gerichtsgebäude soll die einstige repräsentative Strahlkraft des ehemaligen Bankgebäudes im Inneren wie im Äusseren wieder zum Ausdruck gebracht und das vorliegende Wettbewerbs- und geforderte Raumprogramm unter Berücksichtigung und Einbezug der historischen Bausubstanz und den betrieblichen Anforderungen in einem stimmigen Gesamtkonzept umgesetzt werden.

### **Nutzung**

An der Schützengasse 1 soll dem Kreisgericht St.Gallen ein Gerichtsgebäude zur Verfügung gestellt werden, in dem die Bedürfnisse an einen modernen Gerichtsbetrieb sichergestellt sind und auch das geforderte

Drei-Zonenmodell zur Sicherheit gewährleistet werden kann. Das Raumangebot soll so umgesetzt werden, dass den Bedürfnissen der Verfassensparteien, den Besuchern und Medien sowie den Mitarbeitenden des Kreisgerichtes Rechnung getragen wird. Die Privatsphäre von Rechtssuchenden und Beschuldigten (insbesondere bei Zuführungen durch die Polizei) sowie des Personals soll geschützt werden können. Eine angemessene Grösse und geeignete Disposition der Gerichtssäle soll eine reibungslose und sichere Durchführung von Verhandlungen ermöglichen. Dazu tragen auch genügend Wartebereiche und Dialogzimmer für Rechtssuchende und ihre Anwälte sowie für die Befragung von Zeugen bei.

### Gebäude

Mit den verschiedenen Umbauetappen durch die Kantonalbank hat das Innere des Gebäudes stark gelitten. Ohne Rücksicht auf die vorhandene Baustruktur hat die Kantonalbank das Gebäude bis auf die statische Grundstruktur mehrfach angepasst und ein bedauerndes Bild der Tragstruktur und inneren Ordnung hinterlassen. Der Instandsetzungsbedarf für die Liegenschaft Schützengasse 1 ist ausgewiesen. Mit der Instandsetzung und Umnutzung soll dem Gebäude wieder ein klares räumliches Gestaltungskonzept und ein verständliches statisches System auferlegt werden.



Historische Aufnahme Erdgeschoss Anbau;  
Schalterhalle Anbau (1918)



Aktuelle Aufnahme Erdgeschoss (2024)

### Tragwerk

Das bestehende Tragwerk resultiert aus den verschiedenen Umbauetappen der damaligen Kantonalbank und muss für die gesetzlich vorgeschriebene Erdbebenertüchtigung durch Ersatz oder ergänzende Massnahmen verstärkt werden. Die ursprünglich direkte Abtragung der Wand- und Stützenlasten aus dem Erdgeschoss war auf direkt darunterliegende Wände im Untergeschoss gewährleistet. Durch die vielen Umbauten erfolgt heute nicht überall eine direkte Lastabtragung. Ein Rückbau der massiven Tresorraumwände ist teilweise möglich, aber mit erheblichen Aufwänden verbunden (vgl. Geotechnischer und Statischer Bericht; Beilage).

### Gebäudehülle (Konstruktion)

Die Aussenhülle ist in einem bautechnisch guten, aber in einem energetisch schlechten Zustand. In der Umsetzung gilt es, einen Kompromiss zu finden, sowohl die wirkungsvolle Speichermasse der Natursteinfassade für den sommerlichen Wärmeschutz als auch die zusätzliche Wärmedämmung und die Anforderungen an die Schalldämmung gegenseitig abzuwägen und in ein Gleichgewicht zu bringen. Die Gestaltung der Innenräume ist dabei ebenso in die Überlegungen mit einzubeziehen wie die geforderte Gebäudetechnik. Der Ersatz der 30-jährigen Fenster ist aufgrund des Zustands angezeigt.

Die Erhöhung des abgeflachten Walmdachs mit der Aufstockung des Annexgebäudes hat zu einer Verunklärung des Volumens und der Dachproportionen geführt. Mit der exponierten Lage des Gebäudes im Stadtkörper ist eine neue Dachgestaltung und ihre Materialität besonders sorgfältig in den historischen Kontext zu integrieren.

### Innenausbau (Gestaltung)

Im Bürobereich soll sich der Ausbau und die technische Infrastruktur an zeitgemässen Standards orientieren, wogegen im Gerichtsbereich der Ausstrahlung eines Kreisgerichtes und der Rechnung getragen werden soll.

## **Gebäudetechnik**

Im Hinblick auf tiefe Unterhaltskosten und einen geringeren Betriebsenergiebedarf soll die Gebäudetechnik im Bürobetrieb möglichst einfach gehalten werden. Die Klimatisierung der Gerichtssäle und Dialogzimmer ist vorgegeben.

## **Aussenraum**

Der Aussenraum des Gebäudes bezieht sich auf den Hofbereich des Wettbewerbsperimeters, über den die Erschliessung, Parkierung und Anlieferung abgewickelt werden soll. Zwischen den Eigentümern der Grundstücke C3451, C3556 und C2304 existiert eine Grunddienstbarkeit über die Nutzung der Fläche des Hofbereichs. Insgesamt stehen 4 Parkplätze C3451, 3 Parkplätze C3556 und 7 Parkplätze C2304 zur Verfügung. Das Kreisgericht benötigt künftig 1 Parkplatz für Personen mit eingeschränkter Mobilität, 1 Parkplatz für die Anlieferung und 1 Parkplatz für die Zuführung von Beschuldigten.

Mit einer Erschliessung ins Untergeschoss können die Voraussetzungen geschaffen werden, dass der Persönlichkeitsschutz der Zugeführten bestmöglich gewährt wird.

Von den Wettbewerbsteilnehmenden werden Vorschläge erwartet, wie der Hofbereich mit den geforderten Parkplätzen aller Grundstücke (7 PW Nachbarn und 2 PW Kreisgericht sowie einem Stellplatz für die Zuführung von Beschuldigten) und einem Nebeneingang für die Mitarbeitenden, die Zuführung von Beschuldigten und die Anlieferung bestmöglich aufgewertet werden kann.

Zusätzliche Grünraumstrukturen sollen zu einer sichtbaren Aufwertung dieses Hofbereichs führen.

## **Projektziele**

Mit dem Projektwettbewerb wird ein sozial, wirtschaftlich, energetisch und ökologisch nachhaltiges und überzeugendes Projekt mit einem Team für die Projektierung und Realisierung gesucht.

## **Gesellschaft**

Das im Inventar schützenswerter Bauten geführte Gebäude an der Schützengasse 1 leistet mit der herausragenden architektonischen Qualität einen wichtigen Beitrag zur Baukultur der Stadt St.Gallen.

Die prägnante städtebauliche Setzung dient dem Gericht in seiner Aussenwahrnehmung mit klarer Erkennbarkeit eines Gerichtsstandortes als Träger der hoheitlichen Gewalt und damit der Akzeptanz der Justiz.

Mit dem Erhalt sowie der respektvollen und sorgsamem Instandsetzung und Umnutzung für das Kreisgericht St.Gallen soll ein Gerichtsgebäude entstehen, das einerseits die Bedürfnisse eines modernen Gerichtsbetriebs gewährleistet und andererseits das erforderliche Sicherheitsdispositiv umsetzt. Dabei werden Aspekte wie Raumklima, Raumakustik, Tageslichtnutzung im Gebäudeinnern, Hindernisfreiheit sowie biodivers und unversiegelte Aussenraumgestaltung optimal umgesetzt.

## **Wirtschaft**

Die Betrachtung der Kosten ist auf den Lebenszyklus des Gebäudes ausgelegt; neben den Investitionskosten werden daher Betriebs- und Unterhaltskosten gleichermassen betrachtet. Die Funktionalität und Nutzungsflexibilität als Gerichtsgebäude sind langfristig sicherzustellen. Der Kostenrahmen beträgt insgesamt 15,0 Mio. resp. teuerungsbedingt 17 Mio. Franken Erstellungskosten (eBKP-H B-W inkl. Vorleistungen Bauherrschaft, exkl. MWST). Das Projekt muss zwingend innerhalb des Kosten-

rahmens realisierbar sein.

### **Umwelt**

Die Instandsetzung und Umnutzung der Liegenschaft Schützengasse 1 für das Kreisgericht St.Gallen soll unter Berücksichtigung des «Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz» geplant und realisiert werden. Es soll sich durch innovative und unkonventionelle Ansätze in den Themen Betriebskonzeption, Architektur, Tragkonstruktion und Nachhaltigkeit auszeichnen, einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Betrieb gewährleisten, bezüglich Ökologie vorbildlich sein und tiefe Lebenszykluskosten aufweisen. Gefragt ist ein robustes, langfristig gut nutzbares Gebäude mit hohem Gebrauchswert, vorbildlicher Energieeffizienz und tiefem CO<sub>2</sub>-Verbrauch.

### **Zwingende Rahmenbedingungen**

Mit einem Verstoß gegen die unter dem Kapitel «Zwingende Rahmenbedingungen» aufgeführten Kriterien riskieren die Projektverfassenden den Ausschluss von der Preiserteilung.

### **Wettbewerbsperimeter**

Das gemäss Wettbewerbsaufgabe geforderten Raumprogramm ist innerhalb des Perimeters zu realisieren und darf hinsichtlich Bewilligungsfähigkeit die im Informationsplan (vgl. Beilage) bezeichneten Baulinien (Baulinienplan Leonhard-, Kornhaus- und Merkurstrasse vom 20. März 1906) nicht überschreiten. Sollte Bauten und Anlagen im Innenhof für die Realisierung eines Nebeneingangs erstellt werden, müsste der Baulinienplan angepasst bzw. aufgehoben werden.

### **Eingriffszonen**

Für die baulichen Eingriffe werden zwei Eingriffszonen innerhalb des Wettbewerbsperimeters ausgeschieden:

#### *Eingriffszone: Hauptgebäude*

Das Dachgeschoss sowie die (hofseitige) Südwest-Fassade des Hauptgebäudes dürfen zurückgebaut bzw. verändert werden.

#### *Eingriffszone: Anbau*

Beim nördlichen Anbau können das 2. Obergeschoss sowie das Dachgeschoss zurückgebaut bzw. verändert werden.

Für die Erstellung eines zusätzlichen (Neben-)Eingangs im Sockel- bzw. Erdgeschoss, ist eine Anpassung der Fassade des Hauptgebäudes oder des Anbaus denkbar.

Veränderungen am Tragwerk um die brand- und schallschutztechnischen Vorgaben sowie Erdbebensicherheit zu erfüllen, sind zulässig.

### **Baurecht**

Das Grundstück befindet sich gemäss rechtsgültigem Zonenplan in der Kernzone K5. Nachfolgend sind die wichtigsten baurechtlichen Bestimmungen tabellarisch zusammengefasst.

Der Auftraggeber beabsichtigt das Projekt im Rahmen der Regelbauweise zu verwirklichen. Allfällige Abweichungen zur Regelbauweise sind zu Gunsten einer hervorragenden Gesamtlösung denkbar, sofern sie gut begründet werden.



Wettbewerbsperimeter



Baulinie für Bauten und Anlagen



Erschliessungsrichtung

## Kernzone 5

Geschossanzahl	5
Gebäudehöhe (Niveaupunkt 670.40 m ü. M.; vgl. Beilage)	18 m
Gebäuelänge	60 m
Gebäudetiefe	14 m
Strassenabstand Schützeng. / St. Leonhard-Str. / Merkurstr.	Baulinie
Grenzabstand (westlich)	Baulinie
Empfindlichkeitsstufe	III

## Erschliessung

Am Einrichtungsverkehr mit Zufahrt von der St. Leonhard-Strasse und Wegfahrt über die Merkurstrasse ist festzuhalten.

## Raumprogramm

Für die Sicherheit der Mitarbeitenden und für einen wirtschaftlichen Gerichtsbetrieb ist die Trennung von Gerichtsbetrieb und Bürobetrieb ein wichtiges Kriterium. Die Gliederung in drei Zonen; Sicherheitszone, gesicherte Zone und öffentliche Zone, schützt die Mitarbeitenden und den Gerichtsbetrieb. Das Raumprogramm ist als zwingende Rahmenbedingung im Projektvorschlag raumscharf nachzuweisen. Geringfügige Abweichungen gegenüber dem geforderten Raumprogramm sind aufgrund der Umsetzung in einem Bestandsgebäude zulässig.

Zusammenfassung des Raumprogramms		Nutzfläche
1	Öffentliche Zone	40 m <sup>2</sup>
2	Gesicherte Zone	647 m <sup>2</sup>
3	Sicherheitszone	1'187 m <sup>2</sup>
<b>Total Nutzfläche Kreisgericht</b>		<b>1'874 m<sup>2</sup></b>
4	Umgebung (Innenhof)	436 m <sup>2</sup>

Das detaillierte Raumprogramm sowie das dazugehörige Funktions- und Sicherheitsdiagramm sind im Kapitel E abgebildet.

## Weitere Bedingungen

### Betriebskonzept

#### Zonentrennung

Für die Sicherheit der Mitarbeitenden und für einen wirtschaftlichen Gerichtsbetrieb ist die Trennung von Gerichts- und Verwaltungsbetrieb unabdingbar. Die «3-Zonen-Strategie» – öffentliche Zone, gesicherte Zone und Sicherheitszone – schützt die Mitarbeitenden und den Gerichtsbetrieb.

#### Öffentliche Zone

Die öffentliche Zone umfasst den Eingangsbereich mit Garderobe und Schliessfächern. Zu dieser durch den offiziell bezeichneten Haupteingang zugänglichen Zone besteht während der Öffnungszeiten öffentlicher Zugang. Der Haupteingang soll vom Empfangsbereich gut einsehbar sein. Von der öffentlichen Zone besteht freier Zugang zum Empfangsschalter zur Erteilung von Auskünften, Einreichung von Eingaben, Bezug von Formularen etc.

Der Raum für die Urteilsauflage soll angrenzend zum Empfang- / Rechnungsbüro liegen und über einen Diskret-Schalter bedient werden. Der Zugang von der öffentlichen Zone in die gesicherte Zone des Gerichts erfolgt über eine Schleuse.

### *Gesicherte Zone*

In der gesicherten Zone halten sich im Gerichtsbetrieb Mitarbeitende und Parteien sowie Besuchende zur gleichen Zeit auf. Die Parteien gelangen über die Öffentliche Zone zu den Räumen und die Mitarbeitenden über einen internen Zugang. Zonenübertritte von der gesicherten Zone in die interne Erschliessung und die Sicherheitszone erfolgen mittels Badge oder Schlüssel.

Die gesicherte Zone beinhaltet das Foyer, Wartebereiche, Dialogzimmer und Gerichtssäle sowie Nebenräume. Je nach Bedeutung des Falls urteilt eine Einzelrichterin oder ein Einzelrichter bzw. das Kollegialgericht in einer Besetzung mit drei oder fünf Richterinnen oder Richtern.

Sowohl im Gerichtssaal wie auch im vorgelagerten Warteraum ist genügend Raum für Besucherinnen und Besucher, Schulen und Medien zu schaffen. Die Räume des Gerichtsbereichs sollen der Ausstrahlung eines Kreisgerichtes Rechnung tragen.

### *Sicherheitszone*

Der geschützte Bereich umfasst den Bürobereich der Mitarbeitenden mit den zugehörigen Nebenräumen (Bibliothek, Sitzungszimmer, Pausenräume etc.). Die Büros sollen ein zeitgemässes Arbeiten ermöglichen und haben die im Raumprogramm angegebenen Flächen aufzuweisen. Geringfügige Abweichungen sind aufgrund der historischen Bausubstanz bzw. Gebäudestruktur möglich.

Die Sicherheitszone ist baulich und sicherheitstechnisch getrennt von den Bereichen mit Publikumsverkehr zu planen. Der Zugang ist den Mitarbeitenden und gegebenenfalls von ihnen begleiteten Drittpersonen vorbehalten und erfolgt über einen der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Eingang, der auch zur Abwicklung von Materialanlieferungen dient.

Der Empfangsschalter inkl. Weibeldienst befindet sich am Übergang zur gesicherten und öffentlichen Zone.

### **Interne Erschliessung**

Für die zwingend zu gewährleistende Fluchtmöglichkeit für die Mitarbeitenden, ist mindestens ein grosser und ein mittlerer Gerichtssaal direkt aus der Sicherheitszone über eine interne Erschliessung erreichbar. Die Zugänge müssen mit Zutrittskontrollen und Sicherheitsschranken ausgestattet sein. Die interne Erschliessung steht der Öffentlichkeit sowie den Parteien nicht zur Verfügung. Von der Polizei begleitete inhaftierte Personen werden über diese interne Erschliessung zu den Gerichtsräumen oder zu den Abstandszimmern geführt.

### **Sicherheitsdispositiv**

Falls es die Situation erfordert, werden zusätzliche Sicherheitsmassnahmen durch die Polizei an der Schleuse vorgenommen. Dies kann eine gründliche Personenkontrolle der Parteien oder allen Teilnehmenden der Gerichtsverhandlungen beinhalten. Dazu wird die Schleuse mit weiteren mobilen Sicherheitselementen und Abschränkungen situativ aufgerüstet.

### **Geteilte Anhörung der Beschuldigten / Opfer**

Bei bestimmten Straftaten steht die der Tat zum Opfer gefallene Person das Recht zu, den Beschuldigten nicht begegnen zu müssen. In diesem Fall befindet sich bei der Verhandlung immer nur eine Partei im Gerichtssaal. Die andere Partei befindet sich währenddessen in einem Dialogzimmer und kann die Gerichtsanhörung über einen Lautsprecher und Video verfolgen.

## **Nebeneingang**

Mindestens ein separater Eingang im Hofbereich dient als Eingang für die Mitarbeitenden, der sicheren Zuführung von inhaftierten Personen durch Justizbeamte und der Anlieferung. Um die Privatsphäre der inhaftierten Personen zu schützen, soll die Zuführung über einen nicht einsehbaren Bereich erfolgen.

## **Flexibilität Nutzung und Installationen**

Eine flexible Nutzung der Räume und der Installationen ist für das gesamte Gerichtsgebäude anzustreben, aber vor allem für den Bürobereich vordergründig. Zur Erhöhung der Nutzungsflexibilität werden für die Büroräume möglichst standardisierte Raumgrössen eingesetzt. Eine möglichst hohe Systemtrennung von Bauteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer ist von grosser Bedeutung.

## **Hindernisfreies Bauen**

Für das gesamte Gebäude und den Freiraum, ist die SIA-Norm 500 «Hindernisfreie Bauten» bindend.

## **Lärmschutz**

Im Rahmen der Instandsetzung und Umnutzung des Gebäudes sind die Lärmschutzvorschriften zu beachten. Weitere Informationen sind dem Lärmgutachten zu entnehmen (vgl. Beilage).

## **Mobilitätsmanagement / Parkierung**

### **Öffentlicher Verkehr**

Das neue Kreisgericht verfügt durch seine Lage im Stadtzentrum über eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Die Mobilität für Mitarbeitende und Besuchende erfolgt daher in erster Linie mit dem öffentlichen Verkehr.

### **Motorisierter Individualverkehr**

Aufgrund der sehr guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist lediglich ein minimales Parkplatzangebot für Motorfahrzeuge vorgesehen. Die aktuell vorhandenen sieben Parkplätze werden aufgelöst und nur teilweise ersetzt. Erforderlich sind ein Stellplatz für die Zuführung von Beschuldigten durch die Kantonspolizei, ein Parkplatz für Anlieferung und Entsorgung und ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung.

### **Velos / E-Bikes**

Für Mitarbeitende sind 12 gedeckte Veloabstellplätze im Aussenraum oder in einem Veloraum im Untergeschoss anzubieten. Für Besuchende stehen an der Merkurstrasse hinreichende öffentliche Abstellplätze zur Verfügung.

## **Nachhaltigkeit**

Der Kanton St.Gallen strebt ein zukunftsfähiges, nachhaltiges kantonales Immobilienportfolio an. Die Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen der «Immobilienstrategie Hochbauten 2023» ([Link](#)) definieren zusammen mit den übergeordneten Vorgaben und Standards die grundsätzliche Stossrichtung für die Bereitstellung und Bewirtschaftung der einzelnen Immobilien über den gesamten Lebenszyklus.

Es ist eine lange Gebrauchsdauer und eine hohe Akzeptanz der Gebäude über mehrere Generationen sicherzustellen. Die städtebauliche Integration in die vorhandene Umgebung ist dafür Grundbedingung. Die Erstellungs- und Nutzungskosten sind auf tiefe Kosten über den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet und es wird auf einen vorbildlichen Energie- und Ressour-

cenverbrauch geachtet.

Die Instandsetzung und Umnutzung der Liegenschaft Schützengasse 1 soll die Anforderungen des Standards Nachhaltigen Bauen Schweiz, SNBS erfüllen, soweit diese den denkmalpflegerischen Grundsätzen nicht widersprechen. Bei einem Ersatz des Daches und/oder des 2. Obergeschosses des Anbaus sollen diese Bereiche betreffend Energieverbrauch und Materialien den Minergie P ECO-Standard erreichen. Ein grosser Wert wird auf einen ressourcenschonenden Materialeinsatz und die Wiederverwendung gelegt.

Abgeleitet aus den Anforderungen des SNBS 2023, werden qualitative Aussagen gemäss Anhang G3 zu folgenden Themenschwerpunkten erwartet:

### **Dauerhaftigkeit und Nutzungsflexibilität**

Tragstruktur, Raumproportionen und Installationskonzepte sollen innerhalb der bestehenden Struktur und deren notwendigen Ertüchtigung die Möglichkeiten der Nutzungsflexibilität berücksichtigen. Alle neu zu erstellenden Ersatzflächen sollen höchste Anforderungen an Nutzungsflexibilität erfüllen.

### **Nutzungsichte**

Je weniger gebaut werden muss, desto geringer sind die Umweltbelastungen, der Ressourcenverbrauch und die damit verbundenen Lebenszykluskosten. Deshalb ist ein gutes Verhältnis von Nutzfläche zu Geschossfläche mit einer effizienten inneren Organisation anzustreben.

### **Schallschutz und Raumakustik**

Die Lage an der stark befahrenen St. Leonhard-Strasse hat einen negativen Einfluss auf exponierte Räume. Die massive Sandsteinfassade wirkt dabei dämpfend. Schwachstellen sind die Fenster und deren Anschlüsse. Mit der Erneuerung der Fenster ist der Schallschutz der Gebäudehülle zu verbessern. Zudem ist mit einer geeigneten Nutzungsanordnung von lärmunempfindlichen Räumen zu den lärmbelasteten Seiten auf die Lärmsituation zu reagieren.

Die Innenwände und Türen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Dasselbe gilt für die Decken bzw. Böden bezüglich Trittschall und Luftschall. Die inneren Schalldämmwerte sind mit den Instandsetzungsarbeiten auf die aktuellen Normen und Nutzungsanforderungen zu erhöhen. In den Gerichtssälen und Verhandlungsräumen bestehen hohe Anforderungen an die Raumakustik (Sprachverständlichkeit DIN 18041) und Schallschutz (SIA 181).

### **Einfache Gebäudetechnik und Raumklima**

Im Projekt ist darzulegen, wie mit einem möglichst geringen technischen und energetischen Aufwand ein gutes Raumklima gewährleistet werden kann. Die Materialisierung des Innenausbaus soll zu einem möglichst stabilen Innenraumklima beitragen und die Raumluftqualität positiv beeinflussen.

Es sind Lüftungskonzepte mit einem möglichst weitgehenden Einbezug einer natürlichen Be- und Entlüftung sowie einer witterungsgeschützten und einbruchsicheren Nachtauskühlung vorzusehen. Die räumlichen Dispositive des Lüftungskonzepts mit entsprechendem Flächenbedarf und Raumhöhen sind in die volumetrischen Überlegungen einzubeziehen.

Damit die Räume im Sommer nicht übermässig erhitzen und auch ohne aktive Kühlung angenehme Temperaturen aufweisen, ist ein effektiver ausenliegender Sonnenschutz zwingend. Zudem ist eine hohe thermische

Trägheit des Gebäudes anzustreben. Zwischen sommerlichem Wärmeschutz und Tageslichtnutzung ist ein optimales Verhältnis zu finden. In den Einzelbüros ist eine Fensterlüftung möglich. Für die Gerichtssäle und Verhandlungsräume gelten erhöhte Anforderungen an das Raumklima.

#### *Wärmeerzeugung*

Das bestehende Gebäude ist an das Fernwärmenetz der Stadt St.Gallen angeschlossen. Eine Ergänzung mit anderen erneuerbaren Wärmeerzeugungssystemen ist nicht vorgesehen.

#### **Tiefe Umweltbelastung in der Erstellung und im Betrieb**

Um den Bedarf an nicht erneuerbarer Energie möglichst gering zu halten und den CO<sub>2</sub>-Verbrauch zu reduzieren, sollen folgende Massnahmen verfolgt werden:

- Weiterverwendung der bestehenden Bausubstanz
- Verwendung von CO<sub>2</sub>-armen Baumaterialien (z.B. Holz)
- Einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten
- bestmöglich gedämmte Gebäudehülle unter Berücksichtigung der Schutzziele Denkmalpflege
- Hocheffiziente Haustechnik-, Lift- und Beleuchtungsanlagen
- Konsequente Nutzung von anfallender Abwärme (Personen, EDV-Anlagen, Kälteanlagen, Abwasser etc.)
- Nutzung von nicht begehbaren Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen

#### **Kreislaufwirtschaft und Ökologie**

Vorhandene und neu eingesetzte Ressourcen sollen durch Weiterverwendung der bestehenden Bausubstanz, Wiederverwendung von Bauteilen und Systemtrennung bestmöglich genutzt werden.

#### *Systemtrennung*

Das Installationskonzept ist so zu gestalten, dass auf sich verändernde Nutzungsbedürfnisse reagiert werden kann. Es ist auf eine optimale Anordnung, Zugänglichkeit und Austauschbarkeit der Horizontal und Vertikalverteilung, auf Systemtrennung und auf Reserven in Technikräumen und Schächten zu achten. Es dürfen keine Heizungs-, Lüftungs- oder Abwasserleitungen in die Decken eingelegt werden.

#### *Ökologie*

Die Verwendung von CO<sub>2</sub>- und schadstoffarmer Baustoffe für ein gesundes Innenraumklima wird in der weiteren Bearbeitung phasengerecht eingefordert (siehe [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch)).

#### **Tageslicht**

Die Arbeitsplätze des neuen Kreisgerichts haben die Vorgaben des Arbeitsgesetzes (vgl. ArG) und dessen Verordnung (vgl. ArGV3) sowie die minimalen Raumhöhen gemäss Art. 57 der städtischen Bauordnung einzuhalten.

Die Gerichtssäle gelten nicht als Arbeitsplätze nach Arbeitsgesetz. Eine der Nutzung dieser Räume angemessene natürliche Belichtung wird jedoch gewünscht.

## E Raumprogramm und Funktions-/Sicherheitsdiagramm

### Raumprogramm

Das folgende Raumprogramm ist nachweislich zu erfüllen. Geringfügige Abweichungen aufgrund der Realisierung in einem bestehenden Gebäude sind möglich.

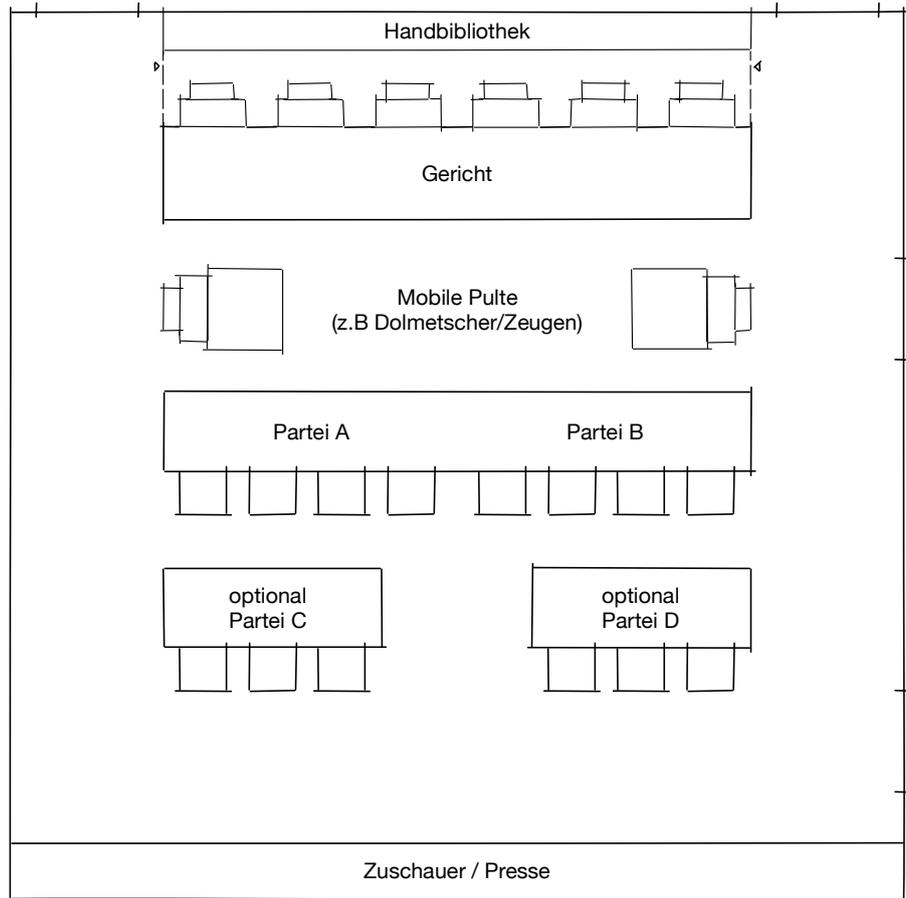
#### Farbcodierung

	Öffentliche Zone (Eingangsbereich)	RGB 228/255/204
	Sicherheitszone (nur Mitarbeitende)	RGB 255/230/173
	Gesicherte Zone (Besuchende / Publikum)	RGB 204/228/255

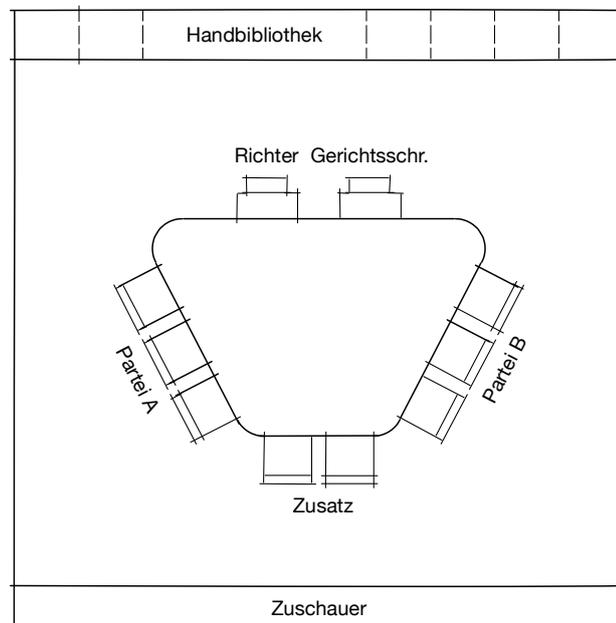
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Öffentliche Zone</b>			<b>40</b>	
1.1	Empfangsbereich, Vorraum	1	40	40	Über Hauptzugang Gericht, mit Schliessfächern für Garderobe, grenzt an Empfangsschalter, führt über Vereinzelung bzw. Sicherheitsschleuse in Foyer Gericht oder Sicherheitszone
<b>2</b>	<b>Sicherheitszone</b>			<b>1'187</b>	
2.1	Einzelbüro Kreisgerichtspräsidium	1	25	25	inkl. Besprechungstisch 6 Personen
2.2	Einzelbüro Kreisgerichtspräsidium Vize	1	18	18	inkl. Besprechungstisch 4 Personen
2.3	Einzelbüro Kreisrichterin / Kreisrichter	7	18	306	inkl. Besprechungstisch 4 Personen
2.4	Einzelbüro Reserve	2	18	36	inkl. Besprechungstisch 4 Personen
2.5	Aktenraum	2	18	36	Aktenlagerung für aktuelle Fälle inkl. 2 AP für Aktenstudium nebenamtlicher Richter. Option, als Reserve Richterbüros nutzen.
2.6	Einzelbüro Gesamtgerichtsschreiber	1	18	18	angrenzend zu Büro KGP (2.1); inkl. Besprechungstisch 4 Personen
2.7	Einzelbüro Gerichtsschreiber	6	12	72	
2.8	Einzelbüro Gerichtsschreiber Reserve	2	12	24	
2.9	Doppelbüro Auditoren	2	16	32	
2.10	Doppelbüro Auditoren Reserve	1	16	16	
2.11	Einzelbüro Rechnungsführer	1	18	18	Schnittstelle Kundenbereich und Bürobereich mit Schalter; Tresor, Personalakten; Stellvertretung Empfang und Weibel, verbunden mit Empfang und Weibel
2.12	Einzelbüro Weibelbüro	1	1	18	inkl. Ablagetisch für Post, Stellvertreter Empfang und Rechnungsführer, direkt mit Empfang verbunden, Einsicht in Vorraum Zugang Gericht
2.13	Doppelbüro Empfang	1	20	20	Schnittstelle Kundenbereich, Weibel, Rechnungsführer und zum Bürobereich; muss Einsicht zum Vorraum Zugang Gericht haben; 1 Schalter bzw. eine Schalterfront und 2 AP
2.14	Dreibüro Sekretariat	3	30	90	
2.15	Hauptbibliothek	1	40	40	zentral gelegen; mit Tageslicht; inkl. 2 AP für Recherche oder externe Richter
2.16	Aufenthaltsraum	1	60	60	mit abtrennbarer Teeküche; wird auch als Sitzungszimmer für 35 Personen genutzt.
2.17	Abstandszimmer	2	5	10	Ausbruchssicherheit gewährleistet, inkl. WC, Sitzgelegenheit, benötigt kein Tageslicht

2.18	Wartebereich Polizei	1	8	8	Vor Abstandszimmer zur Überwachung, 1 AP mit IT, 1 AP ohne IT
2.19	Kopierraum / Servicepoint	4	10	40	pro Geschoss ein Multifunktionsgeräte zentral gelegen / nah bei Abteilungssekretariaten, Gerichtssäle und Bibliothek
2.20	Zugang Personal (Nebeneingang)	1	1	10	Direkter Zugang in Sicherheitszone
2.21	Archiv	1	1	80	Annahme: 500 Laufmeter
2.22	Entsorgungsraum	1	1	20	inkl. Aktenvernichter / Entsorgung
2.23	Putzraum Sicherheitszone	3	5	15	in Sicherheitszone, pro Geschoss
2.24	Lager Putzmaterial	1	8	8	im UG
2.25	Hauswartsraum	1	10	10	nah an Anlieferung, kann im UG sein
2.26	Umschlagraum	1	10	10	für Warenanlieferung/ Post/ Schleusenfunktion für Material
2.27	Umkleide / Duschaum	2	10	20	je 1 Dusche, 1 WC, mit Kleinspinde
2.28	Garderoben	1	25	25	2 Umkleidekabinen, 32 Schränke für persönliche Effekten
2.29	WC intern	4	10	40	4 Damen und 4 Herren, Grösse und Anzahl gem. Vorschlag Planer
2.30	WC barrierefrei intern	1	4	4	Genderneutral
2.31	Veloraum / Veloabstellanlage	1			gedeckter Stellplatz für 12 Velos, im Aussenraum oder im UG integriert und von aussen erschlossen
2.32	EDV-Raum	1	15	15	
2.33	Technikzentrale	1	40	40	je nach Entwurf / Projekt
2.34	Lift (1.20 x 2.30m, Durchgang 110cm)	1	3	3	Behindertengerecht, Erschliessung der Sicherheits- und gesicherten Zone, kein Palettentransport
<b>3</b>	<b>Gesicherte Zone</b>			<b>647</b>	
3.1	Foyer	1	40	40	Plätze Öffentlichkeit
3.2	Diskretschalter	1	6	6	Raum mit Schalter zu Empfang/Kasse; an Sicherheitszone angebunden
3.3	Gerichtssaal gross 1	1	100	100	Kollegialgerichtssaal, Ausbruchsicherheit gewährleistet, direkt an Sicherheitszone angeschlossen für Zulieferung beschuldigter Personen. Richtertisch mit 6 AP für Richter und GS auf Podest. Parteientische mit 14 Plätzen modular möblierbar, Kapazität ca. 40 Plätze für Öffentlichkeit (vgl. Schemaskizze)
3.4	Gerichtssaal gross 2	1	80	80	Kollegialgerichtssaal, Ausbruchsicherheit gewährleistet, wünschenswert direkt an Sicherheitszone anschliessend für Zulieferung beschuldigter Personen. Richtertisch mit 6 AP für Richter und GS auf Podest. Parteientisch mit 10 Plätzen - modular möblierbar, Kapazität für ca. 20 Plätze Öffentlichkeit
3.5	Gerichtssaal mittel	4	35-45	160	Einzelrichter-Verhandlungen; jeweils ein Gerichtstisch mit 10 Plätze, 1 Richter und 1 Gerichtsschreiber; Plätze für Öffentlichkeit; 1 mittlerer Gerichtssaal schliesst an Sicherheitszone direkt an
3.6	Gerichtssaal klein	2	30	60	Einzelrichter-Verhandlungen; Anhörungen / Kinderanhörungen; Konferenztisch 6 Plätze
3.7	Dialogzimmer	4	12-18	60	Anwalt / Klientengespräch; Übertragung von Befragungen; Besprechungstisch; dezentral
3.8	Wartebereiche Parteien gross	2	15-20	40	Kann mit Nischen gelöst werden, allenfalls zusammenlegen der Wartebereiche möglich, Grösse proportional zu den Gerichtssälen verteilen, dezentral angeordnet
3.9	Wartebereiche Parteien klein	4	10	40	Kann mit Nischen gelöst werden, allenfalls zusammenlegen der Wartebereiche möglich, Grösse proportional zu den Gerichtssälen verteilen, dezentral angeordnet
3.10	Zugang Zuführung -Beschuldigte Person / KAPO-Anlieferung	1	10	10	Zuführung im Sockelgeschoss erwünscht. Zugang direkt in Sicherheitszone und nahe Abstandszimmer, an Nebeneingang gekoppelt - ein gemeinsamer Eingang mit Vorzone.
3.11	Putzraum Gerichtsbetrieb	1	5	5	in gesicherter Zone
3.12	Lager Getränke, Verbrauchsmaterial	1	10	10	nahe Gerichtssäle, kann im UG sein
3.13	Lager Mobiliar	1	12	12	nahe Gerichtssäle, kann im UG sein, gute Erschliessung über Lift
3.14	WC extern	2	10	20	2 Damen und 2 Herren
3.15	WC barrierefrei extern	1	4	4	Genderneutral, Grösse und Anzahl gemäss Vorschlag Planer
<b>4</b>	<b>Aussenraum</b>			<b>436</b>	
4.1	Parkierung				2 Autoabstellplätze, davon 1 behindertengerechter PP fürs Kreisgericht; 7 Autoabstellplätze für benachbartes Gebäude (Grundstück C3451)
4.2	Stellplatz Zuführung / Anlieferung				Stellplatz für Fahrzeug für Zuführung von Beschuldigten und Anlieferung; Platzbedarf Stellplatz 4 x 7 m
4.3	Übriger Aussenraum				Es wird eine sichtbare Aufwertung des Hofbereichs erwartet

## Schemaskizze grosser Gerichtssaal

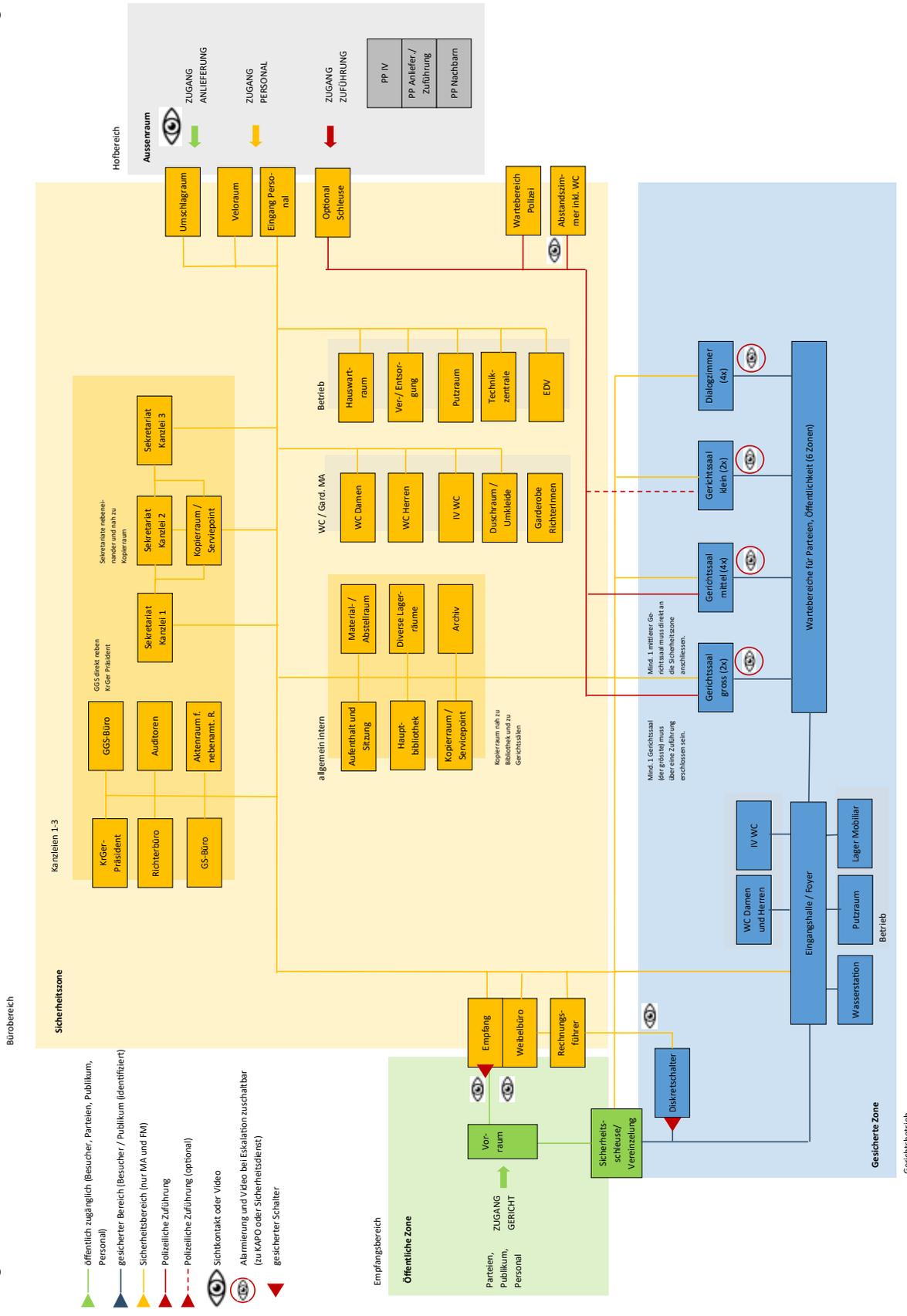


## Schemaskizze mittlerer Gerichtssaal



# Kreisgericht St. Gallen

## Funktions- und Sicherheitsdiagramm



## F Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber am 5. April 2024 genehmigt worden.

Erol Doguoglu



Astrid Stauer



Silke Langenberg



Beat Loosli



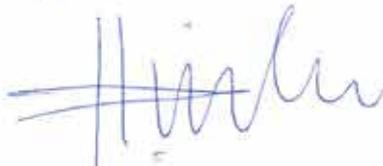
Matthias Eisele



Myrjam Zoller



Thomas Bürkle



Susanne Hartmann



Patrick Guidon



Peter Frei



Martin Bauer



## **G Anhang**

### **G1 Auszüge aus den Bauvorschriften**

#### **Bauordnung und Zonenplan**

Gemäss dem Zonenplan der Stadt St.Gallen liegt der Wettbewerbsperimeter in der Kernzone 5. In der Kernzone 5 gelten die Regelbaumasse gemäss Artikel 13, Abs. 2 Bauordnung der Stadt St.Gallen (BO, 731.1). Hinsichtlich der Gebäudefluchten, Grenz- und Strassenabstände sind die Baulinien des Informationsplans massgebend.

#### *Dachgestaltung*

Dächer müssen sich bezüglich Form, Firsthöhe, Firstrichtung und Materialien gut in das Strassen- und Siedlungsbild einfügen Art. 33 BO.

#### *Attikageschoss*

Attikageschosse dürfen eine Höhe von 3 m nicht überschreiten und keine Dachaufbauten aufweisen. Sie müssen gegenüber der Längsfassade unter einer Linie von 45° zurückversetzt sein. Eine abweichende Situierung ist zulässig, wenn eine gute Gesamtwirkung erzielt wird und keine nachbarlichen Interessen beeinträchtigt werden Art. 35 BO.

#### **Nistplätze**

An der Ostfassade des Bestandsgebäudes ist ein Nistplatz für Mauersegler vorhanden. Der Nistplatz ist möglichst unverändert zu erhalten. Falls dies nicht möglich ist, ist Ersatz zu schaffen.

### **G2 Brandschutzvorschriften**

#### *Grundlagen Brandschutz*

- Brandschutznorm und Brandschutzrichtlinien (BSR) VKF 2015/2017 [www.bsvonline.ch/de/vorschriften](http://www.bsvonline.ch/de/vorschriften)
- Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen FKS 02/2015

#### *Ausführungsvorgabe für Bestandsbauten:*

Im Zusammenhang mit der Instandsetzung und Umnutzung des bestehenden Gebäudes sind die Vorgaben der heute geltenden Brandschutzvorschriften möglichst umzusetzen bzw. das Gebäude entsprechend nachzurüsten.

Die Flucht- und Rettungswege dürfen keine überlagernden Nutzungen aufweisen und müssen eindeutig im Projekt nachgewiesen werden.

### G3 Anforderungen und Nachweise

Im Folgenden sind die Anforderungen zur Nachhaltigkeit tabellarisch zusammengefasst. Im Erläuterungsbericht wird die Beschreibung des übergeordneten nachhaltigen Gebäudekonzepts erwartet.

Bereich	Anforderungen	Nachweise
Gebäudestandard	Das Gebäude soll den Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) 2023 Erneuerung für die Kategorie Verwaltung / Büro entsprechen.  Bei einem Ersatz des Daches und/oder des 2. OG des Anbaus sollen diese Bereiche den Minergie P ECO Standard erreichen.	Erläuterungsbericht
Dauerhaftigkeit / Nutzungsflexibilität / Konzept Tragstruktur	Angemessene und zweckmässige Ertüchtigung der bestehenden Tragkonstruktion; geradlinige Lastabtragung	Pläne
Nutzungsichte	angemessenes Verhältnis zwischen Nutzfläche und Geschossfläche unter Berücksichtigung der bestehenden Struktur	Berechnung von Geschossfläche GF und Nutzfläche NF
Schallschutz und Raumakustik	Nutzungsanordnung von lärmunempfindlichen Räumen zu lärmbelasteten Seiten.  Hohe Anforderungen an Tritt- und Luftschall in Gerichtssälen und Verhandlungsräumen (SIA 181).  Hohe Anforderungen an die Raumakustik in Gerichtssälen und Verhandlungsräumen (DIN 18041).	Erläuterungsbericht; Pläne
Raumklima / sommerlicher Wärmeschutz / Tageslicht	Bauphysikalisches Grundkonzept der gesamten Gebäudehülle.  Effizienter sommerlicher Wärmeschutz unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Anforderungen.  Anforderungen Minergie-Eco an das Tageslicht sind einzuhalten.	Erläuterungsbericht; Fassadenschnitte
Technisierung und Gebäudetechnik	Lüftungskonzept mit möglichst weitgehendem Einbezug von natürlicher Lüftung.  Nachtauskühlung, mit möglichst weitgehendem Verzicht auf aktive Kühlung mit Kältemaschinen (Klimatisierung beschränkt auf Gerichts- und Verhandlungsräume).  Gut angeordnete, zugängliche Installations schächte.  Wärmeversorgung mit Fernwärme.	Erläuterungsbericht; Pläne
Umweltbelastung in der Erstellung und im Betrieb	Energieeffizienz und geringer CO <sub>2</sub> -Verbrauch	Erläuterungsbericht; Pläne.
Kreislaufwirtschaft und Ökologie	Ressourcenschonung durch Weiterverwendung bestehender Bausubstanz, Verwendung von CO <sub>2</sub> -armen Baustoffen und Systemtrennung	Erläuterungsbericht

## **G4 Ergänzende Informationen**

### **Geoportal**

Viele Planinformationen können über das Geoportal erreicht werden.  
[www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch)

### **Stadtplan der Stadt St.Gallen**

<https://map.stadt.sg.ch>

### **Bauordnung**

[www.gesetzessammlung.sg.ch](http://www.gesetzessammlung.sg.ch), Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 731.1, Strassengesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 732.1  
<https://www.stadt.sg.ch>, Verwaltung / Onlineschalter / Stadtplanung / Bauordnung / Zonenplan

### **Brandschutz**

Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF:

[www.gvasg.ch](http://www.gvasg.ch), Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen  
[www.vkg.ch](http://www.vkg.ch), Brandschutzvorschriften

### **Energie, Ökologie und Material**

[www.gesetzessammlung.sg.ch](http://www.gesetzessammlung.sg.ch), Energiegesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.1, Energieverordnung Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.11

[www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch)

[www.endk.ch](http://www.endk.ch)

[www.kbob.admin.ch](http://www.kbob.admin.ch), KBOB Empfehlungen nachhaltiges Bauen

### **Hindernisfreie Bauen**

[www.procap.ch](http://www.procap.ch), Hindernisfreies Bauen

### **Kreisgericht St.Gallen**

<https://www.sg.ch/recht/gerichte/organisation---standorte/kreisgerichte/st-gallen.html>

### **Hochbauamt Kanton St.Gallen**

CAD-Richtlinie

<https://www.sg.ch/bauen/hochbau/richtlinien-und-vorlagen/cad---planverwaltung.html>

